

DAS ARCHIV

ZEITUNG FÜR WOLFSBURGER STADTGESCHICHTE

0,00 €

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg

Jg. 7 (Dezember 2022)

Die Volkswagenwerk AG und die Auswirkungen des ‚wilden (Italiener-)Streiks‘ von 1962

VON SIMON GOEKE

Editorial

VON ALEXANDER KRAUS

Als die italienischen Arbeitsmigranten am 4. und 5. November 1962 ihre Arbeit niederlegten und in einen ‚wilden Streik‘ traten, wurde deutschlandweit in den Medien über dieses zuvor kaum vorstellbare Ereignis – ein Streik von „Gastarbeitern“ – berichtet. „Posten sperrten Eingänge“ titelte die *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* am 6. November; Lutz Krusche schrieb in der *Meinerzhagener Zeitung* am gleichen Tag von „Unruhen“ in der Volkswagenstadt, während die *Bild-Zeitung* reißerisch titelte: „Krawall mit Italienern. Streik im VW-Werk.“ Das *Spandauer Volksblatt* hatte sogar einen „Massenkrawall im Volkswagenwerk“ ausgemacht, das *Offenburger Tageblatt* wiederum „Heftige Tumulte und Krawalle“, während die *Goslarsche Zeitung* konstatierte: „Italiener rebellieren in Wolfsburg“.

Auch in den folgenden Tagen ebte die Berichterstattung nicht ab: Das *Neue Deutschland* erkannte einen „Ausnahmestand in Wolfsburg“ (7. November 1962); „100 kleine Italiener reisten verärgert ab“, überschrieb die *Niederhessische Zeitung* am 8. November 1962 einen Bericht über die Folgen.

Anlässlich des 60. Jubiläums des ‚wilden Streiks‘ der italienischen Arbeitsmigranten im Volkswagenwerk haben wir den Historiker Simon Goeke, der sich in seiner Dissertation intensiv mit migrantischen Kämpfen und sozialen Bewegungen auseinandergesetzt hat, darum gebeten, das Ereignis und seine Nachwirkungen umfassend zu analysieren. Bislang unveröffentlichte Fotografien des Streiks aus dem Unternehmensarchiv, aus dessen Beständen auch der oben erfolgte kurze Durchlauf durch die Presseberichterstattung erarbeitet wurde, begleiten seinen Text. Daneben richtet der Heimatforscher Willi Bauck im Interview seinen Blick auf die Aushandlungsprozesse zur kommunalen Gebietsreform und dem Wolfsburg-Gesetz aus dem Jahr 1972, das sich in diesem Jahr zum 50. Mal jährte. Damals wurde die Stadt am Mittellandkanal über Nacht zur Großstadt.

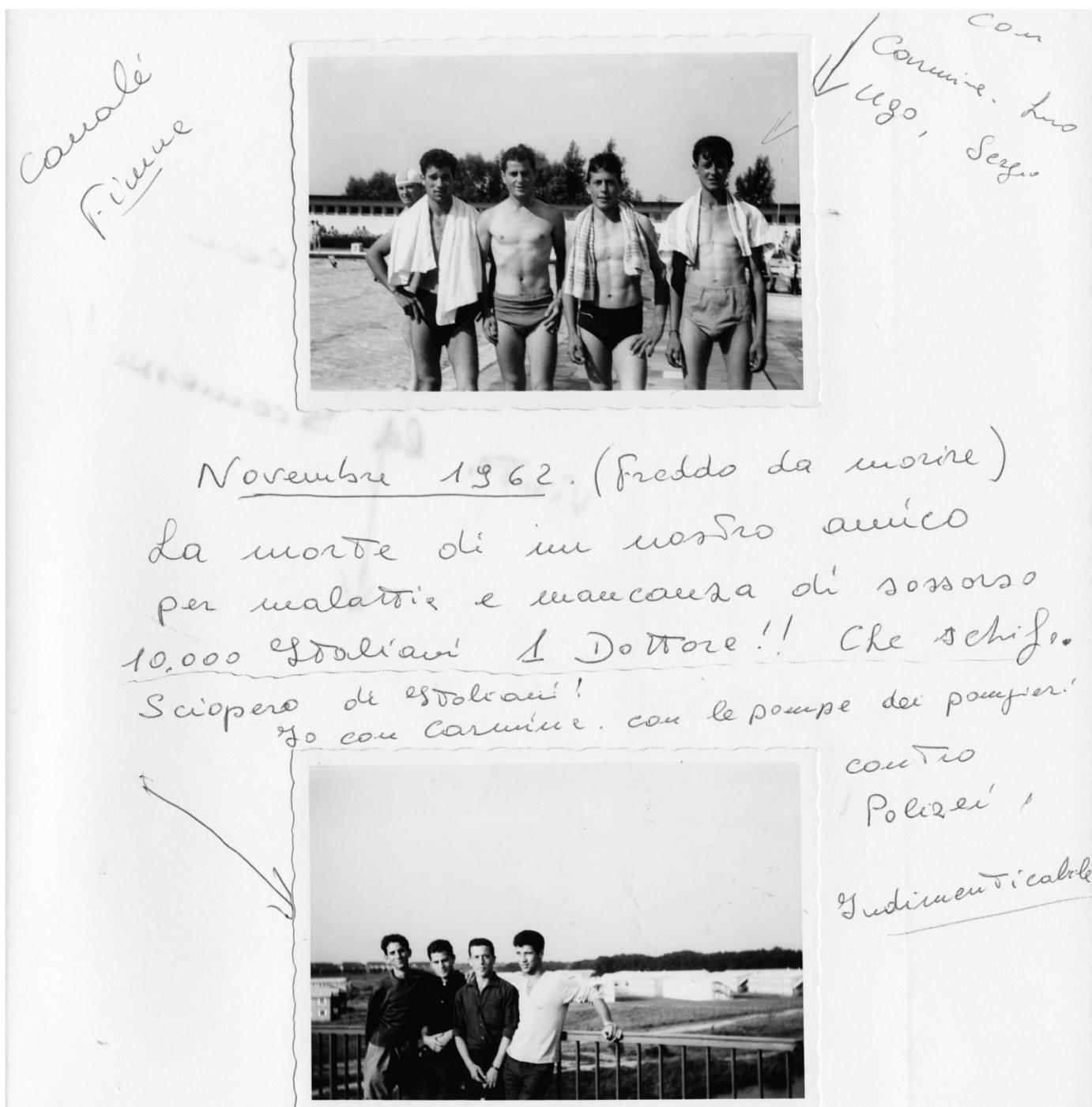


Abb. 1: Diese Seite stammt aus einem Fotoalbum Lino Caringis, in dem dieser seine Zeit als „Gastarbeiter“ in Wolfsburg thematisch geordnet hat. Die untere Fotografie – sie zeigt die Freunde auf der Berliner Brücke stehend, im Hintergrund das sogenannte Italienerdorf – stammt noch aus dem Sommer 1962. Sie bekommt durch den handschriftlichen Kommentar Caringis und einen Pfeil, der auf einen Freund auf der Fotografie zeigt, eine in jeglicher Hinsicht andere Bedeutung: „November 1962. (Zum Sterben kalt) Der Tod unseres Freundes wegen Krankheit und fehlender Ambulanz. 10.000 Italiener! 1 Doktor!! Pfui Teufel. Streik der Italiener. Ich und Carmine mit den Feuerwehrschläuchen gegen die Polizei. Unvergesslich.“ Seite 25 aus Lino Caringis Wolfsburg-Album, 1962; Private Sammlung Lino Caringi

Im November dieses Jahres liegt der ‚wilde Streik‘ der italienischen VW-Arbeiter in Wolfsburg 60 Jahre zurück.* Die *Volkswagenwerk AG* hatte erst etwas mehr als ein Jahr vor der aufsehenerregenden Arbeitsniederlegung mit der Anwerbung von Italienern begonnen, die ersten kamen am 17. Januar in der niedersächsischen Stadt im Zonengrenzgebiet an. Trotz vergleichsweise guten Wohn- und Lohnbedingungen

brachten etwa 1.800 Migranten ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck, indem sie nachts brennende Barrikaden errichteten und am 5. November 1962 nicht zur Frühschicht erschienen. Der Streik konnte schon am nächsten Tag befriedet werden, beeinflusste aber die Betriebs- und Stadtpolitik nachhaltig. Er wurde zum Gegenstand für Notstandsübungen, lenkte die Aufmerksamkeit der Neuen Linken auf die ausländischen

Beschäftigten und sorgte auch in der Historiografie für mitunter kontroverse Debatten.

Anlass und Verlauf des Streiks

Ausgelöst wurden die Unruhen, darin ist sich die Forschung weitgehend einig, von der Sorge der aus Italien angeworbenen Arbeiter, nicht ausreichend medizinisch versorgt zu sein. Nur zwei

Tage vor dem Streik verstarb ein italienischer Arbeiter an einem Gehirnschlag (Abb. 1). Einen Tag später hatte ein italienischer Arbeiter offensichtlich zu viel kaltes Bier getrunken und litt unter starken Bauchschmerzen.¹ Da der Betriebsarzt Sonntags nicht arbeitete, riefen die Kollegen einen Krankenwagen, der allerdings erst mehr als 40 Minuten später eintraf.² Im Krankenhaus erholte sich der Arbeiter schnell von den





Abb. 2: Ihre Arme einander untergehakt blockieren italienische Arbeiter das Werkstor; Wolfsburg, 5. November 1962; Volkswagen Aktiengesellschaft

Bauchschmerzen. Dennoch vermischten sich die beiden Vorfälle zu dem Gerücht, der an Bauchschmerzen leidende Arbeiter sei gestorben, weil kein Betriebsarzt vor Ort gewesen und der Krankenwagen zu spät eingetroffen wäre.³ In den Unterkünften der italienischen Beschäftigten verbreiteten sich diese Nachrichten wie ein Lauffeuer. Mit einer Protestdemonstration und der Blockade einer nahegelegenen Straße machten die Italiener auf die vermeintlichen Missstände aufmerksam. Als gegen Mitternacht die Polizei erschien, brachen die Arbeiter die Blockade allerdings ab. Um ein Eindringen der Polizei in die Unterkünfte zu verhindern, wo diese Verantwortliche für die Blockade ausfindig hätte machen können, errichteten Teilnehmer des Protests brennende Barrikaden. Die schnell eintreffende Feuerwehr wurde beim Löschen und Abbau dieser Barrikaden dann aber nicht behindert.⁴

Am nächsten Tag bildete sich eine kleinere Gruppe, die das Werkstor blockierte und zum Streik aufrief (Abb. 2 bis 4). Eine weitere Gruppe drückte ihren Protest durch einen Sitzstreik im Betrieb aus. Die örtliche Polizei hatte sich zwar Verstärkung aus Braunschweig geholt, griff aber nicht ein, da der Streik weitgehend ruhig verlief. Die Werksleitung reagierte schnell und garantierte, einen weiteren Arzt für die Wohnsiedlung einzustellen. Offensichtlich hatten die Streikenden keine weiteren Forderungen

vorgebracht, wodurch der Streik schnell befriedet werden konnte.⁵ Spätestens als der italienische Generalkonsul aus Hannover mit dem Hubschrauber eingeflogen wurde, beruhigte sich die Lage.⁶ Im Nachgang des Streiks wurden 70 Italiener entlassen, die von der Werksleitung als „Rädelsführer“ der Unruhen ausgemacht worden waren; 354 Migranten verließen den Betrieb und meist auch die Bundesrepublik freiwillig, weitere 243 wurden wegen Vertragsbrüchigkeit oder gesundheitlichen Gründen entlassen.⁷ In der Folge stellte die *Volkswagenwerk AG* für neu ankommende italienische Arbeiter nur noch Halbjahresverträge aus, verschärfte das Auswahlverfahren, ermöglichte aber Migranten, die sich aus Sicht des Unternehmens bewährt hatten, nach den ersten sechs Monaten auch eine unbefristete Beschäftigung.⁸

Berichterstattung und Interpretationen der Geschichtswissenschaft

Mit ihrem Arbeitskampf im November 1962 waren die italienischen Arbeiter bei Volkswagen Wolfsburg die ersten Migranten, die mit einer Protestaktion bundesweit und sogar über die Bundesrepublik hinaus Aufsehen erregten. Die Krawalle und der Streik wurden in der Presse aber meist weniger als Ausdruck von Unzufriedenheit mit den Wohn- und Arbeitsbedingungen bei Volkswagen interpretiert, oder

tatsächlich auf eine mangelnde medizinische Versorgung zurückgeführt. Als Ursachen wurden vielmehr das vermeintlich südländische Temperament, Heimweh oder gar politische Motive ausgemacht. So endete beispielsweise ein Bericht über den Streik in der *Zeit*:

„ÜBER EINES IST MAN SICH FREILICH IN WOLFSBURG AUCH HEUTE NOCH NICHT IM KLAREN? WAR ES WIRKLICH DIE ANGENOMMEN MANGELHAFTE ÄRZTLICHE BETREUUNG, WAR ES HEIMWEH ODER GAR DIE FEHLENDE ‚AMORE‘? ODER SPIELTEN POLITISCHE MOTIVE MIT? ‚EVIVA CHRUSCHTSCHOW‘ RIEFEN EINIGE DER ITALIENER.“⁹

Auch die lokale Presse berichtete über die Ereignisse. Während die *Wolfsburger Nachrichten* bewusst keine Fotos vom Streikgeschehen abdruckten, um das Geschehene nicht zu dramatisieren, zeigen die drei Fotografien, die in der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* abgedruckt wurden, Menschenketten, mit Erdklumpen werfende Arbeiter und die aus Braunschweig hinzugezogenen Bereitschaftspolizisten auf ihrem Einsatzfahrzeug.¹⁰

Die *Bild-Zeitung* wiederum schilderte das Geschehen in gewohnter Dramatik. Hier klang es noch einen Tag nach dem Streik fast so, als wenn ein lokaler Bürgerkrieg verhindert werden müsse:

„IN JEDER MINUTE KANN ES IN DER ‚VOLKSWAGEN-STADT‘ WOLFS-

BURG ZU EINEM NEUEN KRAWALL KOMMEN. BEREITSCHAFTSPOLIZISTEN MIT KARABINERN UND MASCHINENPISTOLEN BEWAFFNET, PATROUILLIEREN DURCH DIE STRASSEN. DIE BEVÖLKERUNG IST ERREGT. NIEMAND WEISS, WAS KOMMEN WIRD.“¹¹

Einen Tag darauf zitierte die gleiche Zeitung einige der italienischen VW-Arbeiter und wies darauf hin, dass es nicht zu den „befürchteten Schlägereien zwischen Arbeitswilligen und Streikenden“ gekommen war.¹² Die zitierten unzufriedenen Arbeiter äußern sich in diesem Bericht jedoch nicht zur Gesundheitsversorgung, sondern beschwerten sich über fehlende Sportplätze, den Wunsch nach einem eigenen Kino und rassistische Vorurteile.

Auch die historische Forschung schenkte dem eintägigen Ausstand erhebliche Aufmerksamkeit.¹³ Ralf und Hedwig Richter widersprachen dabei vielen Interpretationen des Streiks in wesentlichen Punkten und ergänzten das Bild der Ausländerbeschäftigung bei Volkswagen um die Sicht der Arbeiter, die zurück nach Italien gegangen waren.¹⁴ Dabei konnten sie nachweisen, dass die in der Historiografie oft als unzureichend dargestellten Wohnverhältnisse in der werkseigenen „Italiensiedlung“ sich an damaligen Standards orientierten und weitaus besser waren als in vielen anderen „Gastarbeiterunterkünften“. Die deutsche Migrationsgeschichtsschreibung sehen

sie in einem „Opfer-Plot“ verhaftet, der mit der Unterdrückung der Migrantinnen und Migranten beginne und über ihre Proteste zu einer mehr oder weniger erreichten Integration führe.¹⁵ Dieses Narrativ versperre den Blick auf den Eigensinn der Migrantinnen und Migranten und habe zu zahlreichen Fehlinterpretationen in der historischen Migrationsforschung geführt.¹⁶

Tatsächlich können Richter und Richter, insbesondere was den Streik der italienischen Belegschaft bei Volkswagen angeht, einige Fehlannahmen richtigstellen. So ist beispielsweise eine generelle Unzufriedenheit der Italiener mit der Unterbringung in den betriebseigenen Wohnheimen, die immer wieder als Erklärung für den spontanen Streik herangeführt wurde, schlicht und einfach nicht belegbar. Die Wohnsiedlung an der Berliner Brücke galt als vorbildlich, wurde sogar in der italienischen kommunistischen Presse gelobt und kostete den Konzern etwa 900 DM pro Wohnheimplatz im Jahr. Die Kritik an der Italiensiedlung wurde auch erst wesentlich später, zu Beginn der 1970er Jahre, lauter und war auch dann nur für kurze Zeit und am stärksten von linken Gruppen, die die Migrantinnen und Migranten agitieren wollten, zu vernehmen.¹⁷

Auch die Interpretation des Streiks als Protest gegen die harten Bedingungen der Fließbandarbeit sehen Richter und Richter im „Opfer-Plot“ verhaftet und durch eine



Abb. 3: Der unbekannte Fotograf dieser mehr als dreißig Aufnahmen umfassenden Fotostrecke, die sich in einer Dokumentation im Unternehmensarchiv erhalten hat, war, wie ein Abgleich der einzelnen Aufnahmen zeigt, offenbar nur für wenige Minuten vor Ort. Am späten Vormittag scheint die Situation längst ihre Dynamik eingebüßt zu haben; Wolfsburg, 5. November 1962; Volkswagen Aktiengesellschaft

umfassende quellenbasierte Analyse widerlegbar. Denn gerade die immer wieder als Ausdruck der Unzufriedenheit oder neue Protestform gewertete hohe Fluktuation und die verspätete Rückkehr aus dem Urlaub seien nicht höher gewesen als in anderen Betrieben und hätten ihre Ursache eigentlich darin, dass die Migranten in Italien weiterhin Landwirtschaft betrieben, Häuser bauten und durch ihre feudalistisch-bäuerliche Prägung unter Eingewöhnungsschwierigkeiten in die industrielle Arbeit litten.¹⁸

Dennoch dürfen auch die Situation im Wohnheim und die harte Fließbandarbeit bei der Suche nach Motiven nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Auch sie waren Ursachen für die von Richter und Richter angeführte Isolation der Männer und ihre Sehnsucht nach Hause. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob das Wohnheim an der Berliner Brücke im Vergleich zu anderen Wohnheimen als vorbildlich galt oder sogar die gesetzlichen Standards übertraf. Auch wenn es nicht darum gehen kann, einen Vergleich mit heutigen Wohnstandards durchzuführen, muss doch allgemein davon ausgegangen werden, dass die Unterbringung in einer eingezäunten Wohnsiedlung auf dem Betriebsgelände, gemeinsam mit annähernd viertausend anderen Männern, Spannungen und Unzufriedenheit auslösen konnte. Die Wohnsituation war höchstwahrscheinlich besser als in vie-

len anderen Betriebswohnheimen. Das Fehlen von Privatsphäre – in der Regel teilten sich drei Männer einen Schlafräum –, die Isolation von der Stadt, und die Abwesenheit der Familie konnten nichtsdestotrotz belastend gewesen sein und zu Unzufriedenheit geführt haben.¹⁹

Dafür spricht auch, dass viele italienische Beschäftigte verspätet aus dem Urlaub zurückkehrten, ohne formelle Kündigung das Arbeitsverhältnis spontan beendeten, oder tageweise fernblieben und einen hohen Krankenstand aufwiesen. Diese Phänomene lassen sich nicht allein als Anpassungsschwierigkeiten einer landwirtschaftlich geprägten Arbeiterschaft an die Bedingungen der Industriearbeit beschreiben, sondern sind zugleich ein Ausdruck von Unzufriedenheit und Widerstand gegen die fordistische Arbeitsorganisation. Auch wenn es sich nicht um bewusste kollektive Formen des Widerstands handelt, zwangen sie die Werksleitung doch dazu, die Situation der ausländischen Beschäftigten zu verbessern, um die Fluktuation gering zu halten.

Dessen ungeachtet hatten der Streik und die Proteste Anfang November 1962, wie Richter und Richter erstmals nachweisen, auch andere Hintergründe, die nicht unbedingt und vor allem keineswegs allein in den Arbeits- und Wohnverhältnissen zu finden waren. Die Presseberichterstattung gab bereits wichtige Hinweise darauf, dass der Streik vielmehr eine allgemeine

Unzufriedenheit der Italiener mit dem Leben in Wolfsburg zum Ausdruck brachte. Die Streikenden selbst gaben vor allem ‚äußere Gründe‘ unabhängig von Arbeitsplatz und Unterbringung als Ursache ihrer Unzufriedenheit an. So wurden die Abwesenheit von Frauen, das verspätete Eintreffen von Post, zu kleine Küchen in den Wohnheimen und der ungewöhnlich kalte Herbst zum Gegenstand der Kritik.²⁰ In der italienischen Presse erfuhren die Migranten von den großen Streikbewegungen in Italien in diesem Jahr. Die Tageszeitung *La Stampa* berichtete außerdem auch direkt über die Situation der italienischen Arbeiter in Wolfsburg. So auch über einen gewalttätigen Konflikt zwischen Deutschen und Italienern bei einer Tanzveranstaltung am 1. Oktober 1962, infolgedessen drei Migranten verhaftet und dem Haftrichter vorgeführt worden waren.²¹ Der Artikel schilderte folterähnliche Situationen auf der Polizeistation und beschrieb die Arbeitsbedingungen bei Volkswagen als diskriminierend und ausbeuterisch.²²

La Stampa beließ es nicht bei der einmaligen Berichterstattung. Schon am 5. Oktober folgte ein weiterer Artikel des Journalisten Massimo Conti, der sich in Wolfsburg als Dr. Boris Iwanow ausgegeben hatte. Darin beschrieb er Gerichtsverfahren gegen italienische Migranten, die jeglichen rechtsstaatlichen Standards widersprächen und verglich die Situation der Italiener in Wolfsburg mit

der der schwarzen Bevölkerung in Südafrika. Es liegt nahe, dass der damalige Verdacht der VW-Betriebsleitung zutrifft, die Zeitung habe Ziele des italienischen Automobilherstellers *Fiat* verfolgt. *La Stampa* war im Besitz des VW-Konkurrenten, der aufgrund des mittlerweile auch in Norditalien eintretenden Arbeitskräftemangels die Abwanderung italienischer Arbeiter nach Deutschland befürchtete. Die Berichte dürften mit ihrer abschreckenden Wirkung *Fiat* in die Hände gespielt haben. In zwei Sendungen von *Radio Prag* wurden die Schilderungen der Artikel in *La Stampa* in ähnlicher Ausführung aufgegriffen.²³ Der Sender strahlte regelmäßig kommunistische Propagandasendungen in italienischer Sprache aus.

Es wäre dennoch verfehlt, den Streik und die Unruhe unter den Migranten im November allein auf die Auseinandersetzung Anfang Oktober 1962 und die anschließende Dramatisierung durch die Presse und *Radio Prag* zurückzuführen. Auch Hedwig und Ralf Richter gehen davon aus, dass die Ursache des Streiks ‚ein Zusammenspiel aus mangelnder Kommunikation innerhalb des Betriebes, Heimweh, Isolation der Männer und hartem Winter‘ war.²⁴

Dementsprechend äußerten die Italiener weniger konkrete Forderungen, die sich auf die Arbeits- oder Wohnsituation bezogen. Die einzige artikulierte Forderung nach einer besseren medi-

zinischen Versorgung erfüllte die Betriebsleitung umgehend. Dennoch war auch der Werksleitung klar, dass die Ursachen des Streiks nicht allein im Gefühl einer medizinischen Unterversorgung zu suchen waren und auch Verbesserungen an der Wohnsituation und Arbeitsumgebung derartigen Vorkommnissen in Zukunft vorbeugen konnten. Die in der deutschen Presse geäußerte Vermutung, es handle sich bei dem Streik um eine von Kommunisten initiierte Aktion, wurde zwar zunächst vom Betriebsrat geteilt, konnte jedoch nie bestätigt werden.²⁵ Einiges spricht dagegen: Nur vier der Italiener in der Verhandlungsdelegation waren Mitglied der *Partito Comunista Italiano* (PCI), während fünf weitere eher dem konservativ-rechten politischen Lager zuzuordnen waren. Auch ein vertraulicher Informant des niedersächsischen Innenministeriums wies die These von der kommunistischen Infiltration zurück.²⁶

Auswirkungen des Streiks

Anhand der Reaktion von *IG Metall*, Betriebsrat und Unternehmensleitung können weitere Ursachen für die Unruhe ausgemacht werden. Alle drei bemühten sich in Folge des ‚wilden Streiks‘ um eine bessere Kommunikation mit den italienischen Arbeitern. Auch für die Werksleitung war es nicht damit getan, die Gesundheitsversorgung zu verbessern, die vermeintlichen Rädelsführer zu entlassen



Abb. 4: Kein Durchkommen: die erfolgreiche Blockade des Werkstors; Wolfsburg, 5. November 1962; Volkswagen Aktiengesellschaft

und das Auswahlverfahren für zukünftige italienische Arbeiter zu verschärfen. Die Führungskräfte beriefen ein Komitee ein, das die Organisation der Unterkünfte neu regeln sollte.²⁷ Von wesentlich höherem Stellenwert war jedoch, dass die Werksleitung ab 1963 schrittweise ihre Ablehnung und Blockade der Gewerkschaftsarbeit im Betrieb aufgab und somit eine bessere Kanalisierung etwaiger Unzufriedenheiten ermöglichte.

Das Volkswagenwerk in Wolfsburg war noch zu Beginn der 1960er Jahre in gewisser Weise das Sorgenkind der *IG Metall* gewesen. Abzulesen war das am Organisationsgrad im Betrieb. Zwischen 1951 und 1955 war dieser rückläufig und hielt sich nach einer Mitgliedswerbekampagne zu Beginn der 1960er Jahre konstant bei etwa einem Drittel der Beschäftigten.²⁸ Für einen industriellen Großbetrieb war das damals eine äußerst schlechte Bilanz. Auch unter den ausländischen Beschäftigten stellte sich zunächst kein besserer Wert ein. So waren zum Zeitpunkt des Streiks gerade einmal etwa 100 Italiener im Werk Mitglied in der *IG Metall* geworden.²⁹ Die Gewerkschaftsfunktionäre machten im Wesentlichen zwei Umstände für diese Situation verantwortlich: Zum einen das Fehlen einer angestammten Arbeiterschaft in Wolfsburg, zum anderen die verbissene Blockadepolitik gegenüber der *IG Metall* durch den VW-Generaldirektor Heinrich Nordhoff bei gleichzeitigem Stillhalten des Betriebsrats. Der Vorsitzende des VW-Betriebsrates Hugo Bork war seit 1961 und bis auf wenige Monate Unterbrechung bis 1974 auch Oberbürgermeister

Wolfsburgs. Obwohl er wie die Mehrheit der Betriebsräte *IG-Metall*-Mitglied war, schien er keine aktive Werbung für die Gewerkschaft zu betreiben. In der Frankfurter *IG-Metall*-Zentrale wurde er als „treuer Paladin Nordhoffs“ bezeichnet.³⁰

Erst der Streik der Italiener im November 1962 änderte etwas an der Haltung Nordhoffs und der Aktionsbereitschaft des Betriebsrates. Zwar hatte es im Betriebsrat schon zuvor Hinweise auf die schlechte Kommunikation zwischen der Betriebsleitung und den Migranten gegeben, tatsächlicher Tatendrang stellte sich allerdings erst nach der Streikaktion der Italiener ein. So schrieb das Betriebsratsmitglied Gerhard Gumpert im Nachgang des Streikes:

„BITTE GLAUBEN SIE NICHT, DASS ICH ZU TODE BETRÜBT SEI, ALL DAS, WAS IN DER LETZTEN ZEIT GESCHEHEN IST UND JETZT NOCH GESCHIEHT HABE ICH [...] IM FRÜHJAHR ALS BEVORSTEHEND VORAUSGESAGT – ES WÄRE MIR LIEBER, WENN ICH NICHT SO RECHT GEHABT HÄTTE.“³¹

Der Schock des ‚wilden Streiks‘ und die Furcht vor weiteren Unruhen sorgten nun dafür, dass die Betriebsleitung sich einer stärkeren betrieblichen Interessenvertretung nicht mehr in den Weg stellte. Systematisch konnte die *IG Metall* die Arbeit unter den Italienern ausbauen, wobei sie sogar von der Betriebsleitung unterstützt wurde. Dazu wurden insbesondere vermehrt italienische Vertrauensleute gewonnen. Jede Gruppe von fünf bis 25 Mitarbeitern erhielt die Möglichkeit, einen

Vertrauensmann zu wählen. So gab es zu Spitzenzeiten bis zu 200 italienische Vertrauensleute.³² Die deutschen und italienischen Vertrauensleute kamen in wöchentlichen Sitzungen zusammen und tauschten Informationen aus. Zusätzlich fand alle zwei Wochen eine Sitzung der italienischen Vertrauensleute statt, die auch in italienischer Sprache abgehalten wurde.³³ Mit der Einberufung eines italienischen Kontaktmanns, der auch Betreuer genannt wurde, war außerdem eine Instanz geschaffen worden, die zwischen Betriebsrat und italienischer Belegschaft vermittelte. Der aus der Frankfurter *IG-Metall*-Zentrale entsandte italienische Kontaktmann wurde bald von Lorenzo Annese, einem aus Apulien stammenden Arbeiter, ersetzt, der zu den ersten Migranten im Betrieb gehörte und bereits früh in die Gewerkschaft eingetreten war.³⁴ Dieser Apulier wurde 1965 auch der erste italienische Betriebsrat nicht nur im Werk, sondern in der gesamten Bundesrepublik und setzte bald weitere sechs Verbindungsleute durch, die eine Art Sprecherrat der Vertrauensleute bildeten.³⁵ Außerdem ging die von 1966 bis 1975 monatlich erscheinende italienische Betriebszeitung *Il Nostro Lavoro* auf seine Initiative zurück. Die vier- bis achtseitige Zeitung war das Organ des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers und enthielt bis 1969 beinahe ausschließlich gewerkschaftliche Informationen wie beispielsweise die Vorstellung der *IG-Metall*-Betriebsratskandidaten. Ab 1969 wurde vermehrt auch über das politische Leben in Wolfsburg, in der Bundesrepublik aber auch in Italien berichtet. Für

die gesteigerte Auseinandersetzung der Stadtverwaltung mit den Problemen der italienischen Bevölkerung spielte die Zeitung eine zentrale Rolle.³⁶

Dem italienischen Betriebsrat wurde von Seiten seiner deutschen Betriebsratskollegen relativ freie Hand gelassen. Scheinbar waren die Deutschen froh, nicht mehr mit den Problemen der Italiener konfrontiert zu sein. So wurde Lorenzo Annese schnell auch zum Ansprechpartner für über den Betrieb hinausweisende Probleme. Er half bei Fragen des Familienanzugs und bei der Wohnungssuche, hatte aber auch Einfluss auf die Vergabe von Zusatzschichten und die Einteilung in die besser bezahlte und deshalb begehrte Nachtschicht. Tatsächlich wurde der italienische Betriebsrat von seinen Landsleuten als eine Art Patron gesehen. Seine Machtfülle und die Privilegien der gewerkschaftlichen Vertrauensleute wurden von einigen Kollegen allerdings auch kritisch gesehen. Insgesamt führte der Ausbau der gewerkschaftlichen Basisstrukturen im Betrieb zu einem sprunghaften Anstieg der Mitgliederzahlen. Als 1965 der erste italienische Betriebsrat gewählt wurde, waren etwa 2.500 Italiener im Betrieb in die *IG Metall* eingetreten. Das entsprach einem Anteil von knapp 50 Prozent aller italienischen Arbeiter und übertraf bereits zu diesem Zeitpunkt den Organisationsgrad der deutschen Beschäftigten. Bis zu Beginn der 1970er Jahre war bereits die überwiegende Mehrheit der bei der *Volkswagenwerk AG* in Wolfsburg arbeitenden Italiener gewerkschaftlich organisiert.³⁷

Für viele Migranten, wenn auch sicherlich nicht für die Mehrheit, wurde die gewerkschaftliche Organisation eine Art Brückenkopf in die deutsche Gesellschaft. Wolfsburg wurde sodann auch die erste Stadt in der Bundesrepublik, die ein Gremium der kommunalen Interessenvertretung für Migrantinnen und Migranten schuf. Nachdem ein erster deutsch-italienischer Ausschuss, der auf die Initiative des italienischen Konsulats 1970 einberufen war – tatsächlich ein außergewöhnlich früher Versuch der Ausländerpartizipation auf kommunaler Ebene –, jedoch allein sporadisch tagte und aufgrund der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Gremium bereits im Laufe des Jahres 1972 wieder eingestellt wurde, wurde zunächst ein Ausländerreferat beschäftigt und die Idee im März 1973 erneut aufgegriffen. Der im Oktober des Jahres ins Leben gerufene Ausschuss für Ausländerangelegenheiten tagte dann jedoch erstmals im Frühjahr 1974. Dieser setzte sich zunächst aus deutschen Stadträten und von den Parteien gewählten Italienern zusammen. Der damalige Chefredakteur der *IG-Metall*-Werkszeitung *Il Nostro Lavoro*, Antonio di Virgilio, wurde 1974 „Verantwortlicher für die Probleme der Ausländer“ im kommunalen Ausländerreferat.³⁸

Was in Erinnerung bleibt

Die Belegschaft im Wolfsburger Volkswagenwerk beteiligte sich nach 1962 nie wieder an einem vergleichbaren Streik. Die Sensibilisierung von Betriebsleitung und Arbeitnehmervertretung, die von den Unruhen im Herbst 1962



Abb. 5: Die *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* brachte seinerzeit als einzige Zeitung Fotografien des Streiks; „Wilder Streik im Wolfsburger Italienerdorf“, in: *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* vom 6. November 1962, S. 9.

ausgelöst wurde, spielte für diesen relativen Betriebsfrieden eine entscheidende Rolle. Die Unruhen können zwar nicht in einem Opfer-Narrativ als Widerstand gegen besonders harte Arbeitsbedingungen oder eine besonders schlechte Unterbringung im Wolfsburger Volkswagenwerk gelesen werden, jedoch kritisierten die Migrantinnen und Migranten damit in deutlicher Form die vorgefundenen Lebensbedingungen und wurden so zu einem Motor des sozialen Wandels und der betrieblichen Mitbestimmung. Mit ihrem frühen Aufbegehren vergegenwärtigten die italienischen Arbeiter in Wolfsburg sowohl den betrieblichen als auch den städtischen Akteuren, dass es einer aktiven Beteiligungspolitik bedurfte, damit Missverständnisse und Spannungen nicht zu offenen Konflikten und gewalttätigen Ausschreitungen eskalierten. Die im Anschluss an den Streik geschaffenen betrieblichen und kommunalen Mitbestimmungsstrukturen ermöglichten den Migranten und Migrantinnen Unzufriedenheit schneller zu kommunizieren, wodurch Konflikte erkannt und Eskalationen frühzeitig verhindert werden konnten.

Der ‚wilde Streik‘ der Italiener in Wolfsburg war nicht der einzige Streik ausländischer Beschäftigter Anfang der 1960er Jahre, aber es war der aufsehenerregendste.

Das ‚Paradies Bundesrepublik‘ war für die ausländischen Beschäftigten schnell entzaubert worden. Oft hatten sich die angeworbenen und selbstständig eingereisten Arbeiterinnen und Arbeiter unter anderem aufgrund einer mangelhaften Informationspolitik der *Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung* (BAVAV), eine vollkommen falsche Vorstellung von den Arbeitsbedingungen und den Verdienstmöglichkeiten in der Bundesrepublik gemacht. Schon mit der ersten Lohnauszahlung wurde vielen klar, dass ihr Plan, durch die Arbeit in der Bundesrepublik schnell an viel Geld zu gelangen, nicht so ohne Weiteres zu verwirklichen war. Dies führte früh zu Proteststreiks, die mitunter durchaus erfolgreich verliefen. So resümierte Peter Steiner in der Mitgliederzeitschrift der *IG Metall* 1966 über Streiks in den frühen 1960er Jahren:

„GANZ BESONDERS ANFANG DER SECHZIGER JAHRE, ALS ES NOCH VIELE SCHWIERIGKEITEN BEI DER MASSENBESCHÄFTIGUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITNEHMER GAB, FÜHRTEN BETRIEBLICHE REIBUNGEN VIELFACH ZU SPONTANEN STREIKARTIGEN AKTIONEN. ES GING DEN EINZELNEN GRUPPEN AUSLÄNDISCHER ARBEITER, ENTSPRECHEND DEN GEWOHNHEITEN IHRER LÄNDER, UM BESTIMMTE DETAILFRAGEN. AM BEDEUTSAMSTEN WAR DER ERSTE FALL EINER ARBEITSVERWEIGERUNG ANGEWORBENER ITALIENISCHER ARBEITSLÖSER, DIE BEI DER LOHNAUSZAHLUNG GESCHLOSSEN GEGEN DIE UNERWARTET HOHEN STEUER- UND SOZIALABZÜGE PROTESTIERTEN – UND DADURCH FÜR SICH UND IHRE DEUTSCHEN ARBEITSKOLLEGEN TATSÄCHLICH EINE LOHNBESSERUNG ERREICHTEN. OFT WAREN DIESE STREIKARTIGEN AKTIONEN SOWOHL PROTEST- ALS AUCH SOLIDARITÄKTE.“³⁹

Wann und wo der geschilderte erfolgreiche Streik italienischer Arbeiter stattgefunden hatte, wird in dem Artikel nicht weiter ausgeführt. Die Tatsache, dass die Gewerkschaften frühe Streikaktionen von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern nicht nur wahrnahmen, sondern auch auf das positive Resultat für alle Beschäftigten hinwiesen, zeigt deutlich, dass der Streik in Wolfsburg nur das sichtbarste Beispiel eines breiteren Phänomens war. Gerade im Bergbau brachten 1961/1962 immer wieder ausländische Beschäftigte mit Arbeitsniederlegungen ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck. Obwohl diese Streiks meist mit Polizeigewalt und der Ausweisung der vermeintlichen Rädelsführer endeten, begann die *IG Bergbau Energie* in deren Folge sich intensiver um die Organisation und Interessenvertretung der ausländischen Bergleute zu bemühen.⁴⁰

In der Geschichtswissenschaft und bei Erinnerungsveranstaltungen findet der Protest von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik meist erst mit der Welle ‚wilder‘ Streiks 1973 Berücksichtigung – oft beschränkt auf den Streik der *Ford*-Arbeiter in Köln. Das Beispiel der *VW*-Arbeiter in Wolfsburg und die vielen andere kleineren Arbeitskämpfe

zu Beginn der 1960er Jahre zeugen jedoch davon, dass es sich hierbei um eine Fehlinterpretation handelt. Offensichtlich hat die Erinnerungskultur noch viele blinde Flecken. Der Autor Imran Ayata bezeichnet diese blinden Flecken auch als ein Blick auf die Menschen mit Einwanderungsgeschichte, der im toxischen Dreieck der Bereicherung, Viktimisierung und Bedrohung verhaftet sei.⁴¹ Gerade Erzählungen, die Migrantinnen und Migranten vor allem als Opfer von struktureller Diskriminierung und harten Arbeitsbedingungen darstellen, sowie die Rede davon, dass Migrantinnen und Migranten eine kulturelle Bereicherung für Deutschland seien, sind meist als Gegenentwürfe zu rassistischen Diskursen und Bedrohungsszenarien entstanden, in denen Migration vor allem als Gefahr für die einheimische Bevölkerung betrachtet wird.

Doch auch in derart gut gemeinten, vermeintlich antirassistischen Diskursen, erscheinen Migrantinnen und Migranten als eine passive Masse, die sich je nach politischem Willen verschieben lässt. Die verändernde Kraft der Migration und die ambivalente politische Subjektivität des Migrantendaseins geraten dabei aus dem Blick. Wer als Migrantin oder Migrant gilt und wer nicht, wird meist weniger von der Selbstwahrnehmung, sondern von Ausschlüssen definiert. Selbst die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft, die ja mit einer rechtlichen Gleichstellung einhergeht, kann oft nicht verhindern, dass Menschen als Migrantinnen und Migranten wahrgenommen, angesprochen, statistisch erfasst und diskriminiert werden. In einem postmigrantischen Land, das derart nachhaltig von Zuwanderung geprägt ist und das mit immer neuen Zuwanderungsbewegungen konfrontiert ist, ist die Aussagekraft des gerade erst eingeführten statistisch erfassten Migrationshintergrunds längst zweifelhaft. Die gesamte Gesellschaft ist von Migration geprägt und verändert sich auf Grund von Migration weiterhin. An die Proteste und Forderungen der ersten Generationen zu erinnern, erzählt uns daher etwas darüber, welche Fortschritte die Gesellschaft den Zugewanderten zu verdanken hat, welche Entwicklungen erkämpft

werden mussten und welche Forderungen bis heute unerfüllt geblieben sind.

Simon Goeke hat Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Soziologie und Völkerrecht an der LMU München studiert. Seit 2017 arbeitet er als Kurator für Migrationsgeschichte am Münchner Stadtmuseum. Nach verschiedenen Outreach- und Sonderausstellungsprojekten wurde im vergangenen Jahr (2021) im Münchner Stadtmuseum die von ihm konzipierte Galerie EINWAND eröffnet. Der ebenerdige und kostenlos zugängliche Kultur- und Ausstellungsraum ist offen für verschiedene kollaborative Projekte zur Geschichte und Gegenwart des postmigrantischen München. Seine Dissertationsschrift wurde 2020 unter dem Titel „Wir sind alle Fremdarbeiter! Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland der 1960er und 1970er Jahre“, in der Reihe „Studien historischer Migrationsforschung“ veröffentlicht.

* Dieser Beitrag ist ein überarbeiteter und gekürzter Auszug aus Simon Goeke, „Wir sind alle Fremdarbeiter!“ Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in Westdeutschland 1960–1980. Paderborn 2020, S. 78–86.

1 Hedwig Richter/Ralf Richter, *Die Gastarbeiter-Welt. Leben zwischen Palermo und Wolfsburg*. Paderborn 2012, S. 79.

2 Peter Birke, *Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark*. Frankfurt am Main 2007, S. 118.

3 Hedwig Richter/Ralf Richter, „Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten im Volkswagenwerk Wolfsburg 1962“, in: *Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, Jg. 7 (2008), Nr. 1, S. 72–88, hier S. 75.

4 Birke, *Wilde Streiks* (wie Anm. 2), S. 119.

5 Richter/Richter, *Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten* (wie Anm. 3), S. 77.

6 Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 82.

7 Birke, *Wilde Streiks* (wie Anm. 2), S. 119; Grazia Prontera, „Unsere und deren Komplex: Italiener in Wolfsburg – Berichte, Darstellungen und Meinungen in der lokalen Presse (1962–1975)“, in: Gabriele Metzler (Hg.), *Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 2013, S. 261–280, hier S. 268; Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 83; die Angaben verweisen allesamt

auf Quellen aus dem Unternehmensarchiv oder dem Stadtarchiv Wolfsburg, weichen aber geringfügig voneinander ab.

8 Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 84.

9 „Eviva Chruschtschow“. Im Volkswagenwerk streikten die Italiener“, in: *Die Zeit*, Nr. 45, vom 9. November 1962, online abrufbar unter <https://www.zeit.de/1962/45/eviva-chruschtschow> [25.10.2022].

10 Siehe dazu Violetta Rudolf, „Wir kommen jetzt in die Zeitung!“ Auf fotografischen Spuren italienischer ‚Gastarbeiter‘ in der *Wolfsburger Tagespresse 1962*, in: *Visual History* vom 23. Januar 2019, online abrufbar unter <https://visual-history.de/2019/01/23/wir-kommen-jetzt-in-die-zeitung/> [25.10.2022].

11 „Krawall mit Italienern. Streik im VW-Werk“, in: *Bild*, Nr. 260, vom 6.11.1962 (Hamburg Ausgabe), S. 1.

12 „Rädelsführer fahren nach Italien zurück. Der Streik im VW-Werk beendet“, in: *Bild*, Nr. 261, vom 7. November 1962 (Hamburg Ausgabe), S. 1.

13 Prontera, „Unsere und deren Komplex“ (wie Anm. 7); dies., *Partire, tornare, restare? L’esperienza migratoria dei lavoratori italiani nella Repubblica federale tedesca nel secondo dopoguerra*. Mailand 2009; Anne von Oswald, „Volkswagen, Wolfsburg und die italienischen ‚Gastarbeiter‘ 1962–1975. Die gegenseitige Verstärkung des Provisoriums“, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 42 (2002), S. 55–80; dies., „Stippvisiten‘ in der ‚Autostadt‘: Volkswagen, Wolfsburg und die italienischen ‚Gastarbeiter‘ 1962–1975“, in: Klaus Jürgen Bade/Jochen Oltmer (Hg.), *Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*. Osnabrück 2002, S. 225–252; dies./Barbara Schmidt, „Nach Schichtende sind sie immer in ihr Lager zurückgekehrt ...‘ Leben in ‚Gastarbeiter‘-Unterkünften in den sechziger und siebziger Jahren“, in: Jan Motte/Rainer Ohlinger/dies. (Hg.), *50 Jahre Bundesrepublik. 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte*. Frankfurt am Main/New York 1999, S. 184–214; Volker Wellhöner, „Wirtschaftswunder“, *Weltmarkt, westdeutscher Fordismus*. Der Fall Volkswagen. Münster 1996, S. 157f.; Andreas Erhardt/Manfred Weule, „Leben aus dem Koffer – Italiener bei Volkswagen“, in: *Geschichtswerkstatt*, Nr. 10 (1992), S. 42–50; Birke, *Wilde Streiks* (wie Anm. 2), S. 117–119.

14 Richter/Richter, *Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten* (wie Anm. 3); dies.: *Der Opfer-Plot. Probleme und neue Felder der deutschen Arbeitsmigrationsforschung*, in: *Vierteljahreshfte für Zeitgeschichte*, Jg. 57 (2009), Nr. 1, S. 61–97; dies., *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1). Zur Kritik an ihren Thesen siehe unter anderem Jenny Pleinen, Rezensionin: *H-Soz-Kult* vom 22. Februar 2013, online abrufbar unter <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-19175> [17.12.2015].

15 Richter/Richter, *Der Opfer-Plot* (wie Anm. 14), S. 63.

16 Ebd., S. 96. Richter und Richter führen unter anderem an, es gebe in der historischen Migrationsforschung immer wieder den Vorwurf, die Politik habe nicht erkannt, dass ein erheblicher Teil der Migrantinnen und Migranten sich niederlassen werde und es daher versäumt, eine Einwanderungspolitik zu betreiben. Dieser Vorwurf werde allerdings nicht der historischen Situation gerecht, da die überwiegende Mehrheit der ausländischen Beschäftigten tatsächlich nicht vorhatte, in die Bundesrepublik einzuwandern, die meisten dies auch nicht taten und deshalb, selbst wenn die Politik auf Prognosen über eine Einwanderungsquote von 15 Prozent gehört hätte, sich die Frage stelle, wie eine Einwanderungspolitik für 15 Prozent gemacht werden solle.

17 Ebd., S. 71f.

18 Richter/Richter, *Der Opfer-Plot* (wie Anm. 14), S. 75–78; Richter/Richter, *Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten* (wie Anm. 3), S. 74f.

19 Grazia Prontera, „The Migration Experience of Italian Workers in the Fe-

deral Republic of Germany in Post-War Years", in: Clelia Caruso/Jenny Pleinen/Lutz Raphael (Hg.), *Postwar Mediterranean Migration to Western Europe. Legal and Political Frameworks, Sociability and Memory Cultures*. Frankfurt am Main u.a. 2008, S. 151–170, hier S. 163–166.

- 20 Richter/Richter, Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten (wie Anm. 3), S. 80.
- 21 Für den Verlauf der Auseinandersetzung siehe Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 75f.; Richter/Richter, Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten (wie Anm. 3), S. 80f.
- 22 „Schwere Zwischenfälle in Wolfsburg“ (Übersetzung), in: *La Stampa* vom 3. Oktober 1962, zitiert nach: Richter/Richter, Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten (wie Anm. 3), S. 82.
- 23 Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 77–79.
- 24 Ebd., S. 88.
- 25 Birke, *Wilde Streiks* (wie Anm. 2), S. 119.
- 26 Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 87.
- 27 Ebd., S. 83.
- 28 Ebd., S. 102f.
- 29 Birke, *Wilde Streiks* (wie Anm. 2), S. 119.
- 30 Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 104.
- 31 UVW 963/2040, Brief Gumpert an Novotny vom 13.11.1962; zitiert nach: Ebd., Fußnote 30, S. 233.
- 32 Ebd., S. 108f.
- 33 AdsD, 5/IGMA200035, Bericht zur gewerkschaftlichen Situation im Volkswagenwerk Wolfsburg vom Sommer 1962, S. 11; AdsD, 5/IGMA160241, Wolfgang Tilch an Fritz Strothmann vom 12. November 1962, Ergänzungen zur Aktennotiz der Kollegin Gertraude Reh über den Bericht »Die gewerkschaftliche Lage im VW-Werk in Wolfsburg«, S. 3f.; zitiert nach ebd., Fußnote 33, S. 233.
- 34 Siehe zur Lebensgeschichte Lorenzo Anneses den Artikel von Antonella Romeo, »Von Alberobello nach Gifhorn«, in: *Die Zeit*, Nr. 51, vom 15. Dezember 1995, S. 54; Michael Siems, »Ich habe nie nein gesagt, ich wusste gar nicht, was auf mich zukommt.« Ein Gespräch mit Lorenzo Annese, dem ersten ausländischen Betriebsratmitglied der Bundesrepublik, in: *Das Archiv. Zeitung für Wolfsburger Stadtgeschichte*, Jg. 3 (2018), Nr. 10, S. 12–14 und seine Autobiografie Lorenzo Annese, *Vita da Gastarbeiter. Von Apulien zu VW in Wolfsburg*. Die Geschichte des ersten ausländischen Betriebsrats in Deutschland. Bonn 2022.
- 35 Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 110f.
- 36 Prontera, »Unsere und deren Komplexe« (wie Anm. 7), S. 269–274.
- 37 Richter/Richter, *Die Gastarbeiter-Welt* (wie Anm. 1), S. 111–113.
- 38 Prontera, »Unsere und deren Komplexe« (wie Anm. 7), S. 273f.; siehe dazu auch Michael Siems, »Kommunale Integrationspolitik in Wolfsburg. Gescheiterte und erfolgreiche Experimente in den 1970er Jahren«, in: Alexander Kraus/Aleksandar Nedelkovski (Hg.), *Mitgebracht. Eine Zuwanderungsgeschichte Wolfsburgs*. Hannover 2020, S. 229–250; Alexander Kraus/ders., »Vom Objekt zum Akteur. Kommunale Integrationspolitik der Stadt Wolfsburg und italienische Arbeitsmigranten in den Jahren der ‚Normalisierung‘«, in: *Das Archiv. Zeitung für Wolfsburger Stadtgeschichte*, Jg. 5 (2020), Nr. 19, S. 4–11.
- 39 Peter Steiner, »Streikerfahrung mit ausländischen Arbeitnehmern«, in: *Der Gewerkschafter*, Nr. 4 (1966), S. 156.
- 40 Siehe dazu Simon Goetze, »Wir sind alle Fremdarbeiter!« Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland der 1960er und 1970er Jahre. Paderborn 2020, S. 66–78.
- 41 Imran Ayata, »Jenseits des toxischen Dreiecks«, in: *Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal* vom 6. Oktober 2021, online abrufbar unter <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/10/06/jenseits-des-toxischen-dreiecks> [25.10.2022].



Karte des Neuffer-Gutachtens

Wolfsburgs Weg zur Großstadt

DIE KOMMUNALE GEBIETSREFORM VON 1972

WILLI BAUCK IM GESPRÄCH

Am diesjährigen Stadtgründungstag jährte sich ein Ereignis zum 50. Mal, das der Stadt Wolfsburg ihr heutiges Erscheinungsbild gegeben hat. Damals ist die Stadt am Mittellandkanal praktisch über Nacht zur Großstadt geworden: Am 1. Juli 1972 wurden im Zuge der kommunalen Gebietsreform und dem sogenannten Wolfsburg-Gesetz die Kleinstädte Fallersleben und Vorsfelde, die Gemeinden Almke, Barnstorf, Brackstedt, Ehmen, Hattorf, Hehlingen, Heilingendorf, Kästorf, Mörse, Neindorf, Neuhaus, Nordsteimke, Reislingsen, Sandkamp, Süfeld, Velstove, Warmenau und Wendschott nach Wolfsburg eingemeindet. Das Stadtgebiet versechsfachte sich nahezu – auf dann annähernd 200 Quadratkilometer. Viel wichtiger aber: Es kamen auch rund 40.000 Bürgerinnen und Bürger hinzu. Eben noch Mittelstadt, war Wolfsburg mit seinen nun 130.000 Einwohnern das, was es dem eigenen Selbstverständnis nach als moderne, der Zukunft zugewandte Industriestadt schon längst hatte sein wollen: Großstadt. So ganz ohne Komplikationen ist dieser Eingemeindungsprozess jedoch nicht verlaufen. Wir sprachen daher mit Willi Bauck, der sich als Heimatforscher in diesem Jahr intensiv mit den unterschiedlichen Verhandlungsverläufen auseinandergesetzt hat.

Alexander Kraus: In jenen frühen 1970er Jahren erfolgten überall in der Bundesrepublik solche kommunalen Neugliederungen – allein in Niedersachsen nahm die Zahl der Gemeinden durch Zusammenlegungen und Eingemeindungen um mehr als 75 Prozent ab. Das Land veränderte seine Gestalt grundlegend. Damit wurde realisiert, was bereits seit den 1950er Jahren lebhaft diskutiert worden war. Den Reformen zugrunde lag die Überlegung, dass größere Gebietszusammenschlüsse automatisch zu einer effizienter arbeitenden Verwaltung führen würden. Neben der erhofften höheren Leistungsfähigkeit der Verwaltung versprachen sich die Entscheider jedoch auch wirtschaftliche Wachstumsimpulse und am Ende auch Kosteneinsparungen. Welche Effekte erhoffte sich die Stadt Wolfsburg konkret?

Willi Bauck: Die Stadt Wolfsburg war von Beginn an eine Stadt mit einem rasanten Wachstum. Da auch die Belegschaft des Volkswagenwerks anstieg, gab es einen großen Bedarf an Wohnraum – von dem es aber in den ersten Jahrzehnten konstant zu wenig gab. Um die neu geplanten Stadtteile wie Detmerode, Westhagen oder Kreuzheide zu realisieren, mussten mit den umliegenden Gemeinden und Landkreisen Verhandlungen über Gebietsabtretungen geführt

werden. Für Hattorf war das beispielsweise der Landkreis Braunschweig, für Mörse der Landkreis Gifhorn und für Kästorf der Landkreis Helmstedt. Für diese Gebietsabtretungen fielen natürlich Kosten an. Als am 5. Dezember 1961 die Umgemeindung von Teilen der Kästorfer Flur (Kreuzheide) nach Wolfsburg beschlossen worden ist, ging damit die Zahlung eines Ausgleichsbetrags von 5,25 Millionen DM an den Landkreis Helmstedt einher. Da die Stadt Wolfsburg davon ausging, auch in den kommenden Jahrzehnten weiterzuwachsen, war sicherlich ein wichtiger Faktor, über großflächige Eingemeindungen mögliche Baugelände zu erschließen, ohne für diese Ausgleichszahlungen leisten zu müssen.

Alexander Kraus: Wolfsburg verfolgte seinerzeit eine klare Agenda. Die im Bundesland Niedersachsen federführende Kommission, nach ihrem Vorsitzenden, dem Juristen Werner Weber benannt, sah für größere Städte die Eingemeindung von Umlandgemeinden vor wie auch die Schaffung von sogenannten Stadtkreisen. Dabei ist wichtig zu wissen: Die Weber-Kommission hatte in ihrem Gutachten von 1969 als Schwellenwert für den Status einer solchen kreisfreien Stadt 130.000 Einwohner festgelegt. Hier schrillten in Wolfsburg

die Alarmglocken: Die erst 1951 kreisfrei gewordene Kommune wollte diesen Status nicht verlieren, hätte mit seinen damals knapp 90.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aber getreu den Überlegungen der Kommission wieder in den es umgebenden Landkreis eingegliedert werden können. Das galt es aus Sicht der Stadtverantwortlichen zu verhindern. Zudem diese ja auch davon ausgingen, dass das bis dato ungebrochene Bevölkerungswachstum in eben diesem Tempo weitergehen würde – womit sie letzten Endes falsch lagen. Wie ging die Stadt in ihren Planungen vor und welche Strategie verfolgte sie?

Willi Bauck: Die Stadt Wolfsburg wollte ihre Kreisfreiheit unbedingt erhalten, hat dies auch immer in allen Gesprächen bekräftigt. Daher wurde sie am 20. Februar 1968 aufgefordert, eine diesbezügliche Stellungnahme abzugeben. Allerdings wurde kurz darauf bekannt, dass für die Städte Wilhelmshaven und Wolfsburg aufgrund ihrer besonderen Situation eine Ausnahmeregel gelten sollte, sie kreisfrei bleiben sollten. Dabei wurde der Landkreis Gifhorn und die Stadt Wolfsburg durch den Regierungsbezirk Lüneburg dem Verwaltungsbezirk Braunschweig zugeordnet.

Die Stadt Wolfsburg hatte dessen ungeachtet von Beginn der

Planungen an stets auf Eingemeindungen gesetzt. Als mit dem 19. Oktober 1968 das Weber-Gutachten vorlag, begannen Beratungen der politischen Gremien und die Gespräche mit den Verwaltungen der umliegenden Gemeinden. Bis zum 28. April 1969 sollte dem Innenministerium eine Stellungnahme vorgelegt werden. In einer Ratssitzung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Weber-Gutachten abzulehnen, das im Dezember des Jahres dem niedersächsischen Landtag vorgelegt wurde. Stattdessen wurde eine große Lösung vorgeschlagen. In dieser Zeit hat sich eine weitere Arbeitsgruppe mit dem Oberstadtdirektor Neuffer aus Hannover an der Spitze gebildet. Auch diese sogenannte Stadt-Umland-Gruppe strebte für Wolfsburg eine große Lösung an. Es folgten daher zahlreiche Gespräche mit den Gemeinden Ehmen, Kästorf, Reislingen, Nordsteimke, Mörse, Reislingen, Sandkamp, Barnstorf, Hattorf, Heiligendorf, Wendschott, Velstove, Hehlingen, Warmenau, Flechtorf, Osloss, Barwedel, Brackstedt und Vorsfelde.

In der Ratssitzung vom 13. Januar 1970 wurde dann über die Möglichkeit einer Eingemeindung der Dörfer Barnstorf, Brackstedt, Ehmen, Flechtorf, Hattorf, Hehlingen, Heiligendorf, Kästorf, Mörse, Nordsteimke, Reislingen, Velstove und Warmenau abgestimmt – und mit großer Mehrheit für diese Option votiert. Die Gemeinde Kästorf war sogar daran interessiert, sich vorzeitig eingemeinden zu lassen. In der Folge fanden weitere Gespräche zwischen dem Oberstadtdirektor und den Oberkreisdirektoren statt, was seitens des Regierungspräsidenten begrüßt wurde. Der neue Ministerpräsident Kubel erklärte am 8. Juli 1970, er wolle all diejenigen Gemeinden fördern, die sich freiwillig zusammenschlossen.

Allerdings forderte der Landkreis Helmstedt Ausgleichszahlungen für den Fall, dass Gemeinden aus dem Kreis nach Wolfsburg kommen sollten. Am 13. Oktober 1970 signalisierte dann das Innenministerium, dass der Hasenwinkel, Mörse und Ehmen nach Wolfsburg kommen müssten, um die Zielzahl von 130.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erreichen. Daher wurden in der Ratssitzung vom 13. Dezember 1970 einstimmig die Eingemeindungen der Städte Fallersleben und Vorsfelde beschlossen sowie der Gemeinden Barnstorf, Beienrode, Brackstedt, Ehmen, Hattorf, Hehlingen, Heiligendorf, Kästorf, Mörse, Neuhaus, Nordsteimke, Reislingen, Sandkamp, Sülfeld, Velstove, Warmenau und Wendschott sowie gegebenenfalls auch von Flechtorf, Rühren und Brechtorf. Um dies zu realisieren, folgten im Jahr 1971 weiterhin viele Gespräche mit dem Innenministerium sowie mit den Präsidenten von Lüneburg und Braunschweig. Der entsprechende Gesetzesentwurf des Innenministeriums wurde am 28. August 1971 übersandt und sollte bis zum 18. Oktober



Das Ortsschild der Stadt Fallersleben vor deren Eingemeindung zu Wolfsburg, 1972, Foto: Fritz Rust

mit einer Stellungnahme der Gemeinden beantwortet werden. Die Stellungnahme Wolfsburgs blieb gegenüber der vom 13. Dezember 1970 unverändert. Aber natürlich waren die Missstimmungen mit den Städten Fallersleben und Vorsfelde längst noch nicht behoben. Auch erwog der Landkreis Helmstedt eine Klage gegen die geplante Vorsfelder Eingemeindung nach Wolfsburg.

Alexander Kraus: Sie deuten es bereits an: Heute kaum vorstellbar, muss doch festgehalten werden, dass damals auf das Heftigste gestritten und gerungen wurde. Sowohl Vorsfelde als auch Fallersleben setzten alle Hebel in Bewegung, um sich gegen eine Eingemeindung zur Wehr zu setzen. Für viele hatte es seinerzeit den Anschein – und das ist wichtig, geht es doch um die Wahrnehmung politischer Entscheidungsprozesse, um deren Akzeptanz –, als würden, wie es in einem Kommentar in der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* vom Januar 1972 hieß, „die Menschen wie die Figuren auf dem Schachbrett einfach hin- und hergeschoben“. Ja, es wurden Zweifel an der Demokratie laut, die doch in diesem Falle „gegen den Willen der Betroffenen gemacht“ würde. Mit welchen Methoden und Argumenten wollten die jeweils Verantwortlichen die Eingemeindung nach Wolfsburg verhindern?

Willi Bauck: Sowohl Fallersleben als auch Vorsfelde haben sich leidenschaftlich gegen eine Eingemeindung gewehrt, da sie um ihre Eigenständigkeit fürchteten, die sie nicht verlieren wollten. Sicherlich spielten auch persönliche Interessen einzelner Ratsmitglieder eine Rolle, die ja zum Teil auch Mitglieder des Kreistags und des Landrates waren – und Sorge hatten, dass sie eben diese Positionen im Zuge einer Eingemeindung verlieren würden.

Um eine Eingemeindung zu verhindern, gingen die Gemeinden kreative Wege. So hatten die Gemeinden Ehmen, Fallersleben, Mörse und Sandkamp am 8. Februar 1968 einen Vertrag unterzeichnet, in dem es hieß, alle Gemeinden möchten selbstständig bleiben. Insofern sie ihre Selbstständigkeit nicht beibehalten könnten, so erklärten sie, möchten sie nicht in Wolfsburg eingemeindet werden, sondern unter Führung von Fallersleben eine Samtgemeinde bilden. Man sah sich selbst als gesunde, finanzstarke Gemeinde.

Über diesen Antrag tagte anschließend am 22. März 1968 der Landkreis Gifhorn. Die Stellungnahme fiel indes nicht so aus, wie von den betreffenden Gemeinden erhofft: In ihr wurde die Stadt Fallersleben als ein nachgeordneter zentraler Ort eingestuft – wie Hankensbüttel, Steinhorst, Wesendorf oder Knesebeck. Damit waren die Vertreter der Stadt Fallersleben nachvollziehbarerweise nicht zufrieden. Sie begannen nun auch mit der Stadt Wolfsburg zu verhandeln – so über eine Mülldeponie, die Entwässerung für Westhagen, den Laagbergweg. Daraufhin beschlossen die Gemeinden Ehmen und Mörse aus dem Vertrag mit Fallersleben auszusteigen und sich – Stand Juni 1968 – der Stadt Wolfsburg anzuschließen.

Wie komplex die Verhandlungen waren, zeigt der folgende Fall. Im Weber-Gutachten wurde eine neue Grenze zwischen Fallersleben und Wolfsburg festgelegt. Entlang der neuen B 248, der heutigen A 39, sollte eine gewisse Fläche Sandkamp beziehungsweise Wolfsburg zugeschlagen werden. Für Fallersleben hätte sich daraus, so die Befürchtung, ein Wegfall der Gewerbesteuer der *Volkswagenwerk AG* ergeben können, weshalb sie in der Ratssitzung vom 15. Dezember 1969

finanzielle Kompensation einforderte.

Zwischenzeitlich stellte eine Ratsfrau der SPD den Antrag, sich freiwillig Wolfsburg anzuschließen, der jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. In einer großen Gesprächsrunde am 25. November 1970 fand man sich dann mit dem Gifhorer Oberkreisdirektor, Vertretern der Stadt Fallersleben und der Gemeinden Sülfeld, Sandkamp, Ehmen und Mörse zusammen. Es wurden auch Überlegungen angestellt, mit den Orten Isenbüttel und Calberlah eine Samtgemeinde zu bilden, doch auch dieser Vorstoß scheiterte. Ergebnis der Gesprächsrunde war, dass Fallersleben weiterhin mehrheitlich der Meinung war, eine eigene Verwaltungseinheit bleiben zu wollen. Nur eine Minderheit war bereit dazu, sich der Stadt Wolfsburg anzuschließen. Während sich Ehmen und Mörse dafür aussprachen, nach Wolfsburg eingemeindet zu werden, fasste Sülfeld den einstimmigen Beschluss, in die Verwaltungseinheit Fallersleben aufgenommen zu werden. Sandkamp wiederum wollte eigenständig bleiben, um auch weiterhin eigenständig Projekte durchführen zu können. Die Gemeinde würde eine Eingemeindung nach Wolfsburg allerdings nicht ablehnen.

In Fallersleben wurde dann in der Ratssitzung am 26. November 1970 eine Volksbefragung beantragt, die aber sofort wieder vom Tisch war, als der dortige Bürgermeister erklärte, dass eine solche nicht zulässig sei. Im Februar 1971 fand dann eine durch eine Ratsfrau der SPD lancierte Bürgerbefragung statt, bei der 3.799 Haushalte angeschrieben wurden. Von diesen antworteten 2.318. Bei der unter notarieller Aufsicht erfolgten Auszählung kam heraus, dass 1.136 der Befragten und damit 49,01 Prozent

für die Selbstständigkeit votiert hatten, für die Eingemeindung nach Wolfsburg wiederum 1.099 und damit 47,41 Prozent. Die übrigen 83 Stimmen waren ungültig. Ein denkbar knappes Votum. Über das Prozedere der Befragung war man sich indes uneins, gab es doch einige kritische Leserbriefe zu dieser „privaten Befragung“. Letztlich blieb die Stadt Fallersleben bei ihrer Haltung: Sie strebte eine Gemeinde mit Sülfeld, Sandkamp, Ehmen und Mörse an, obgleich doch die Dörfer Ehmen und Mörse eine solche weiterhin ablehnten.

Alexander Kraus: Im Grunde genommen wurde der Rat der Stadt Fallersleben dann von den Ereignissen im Landtag überholt. Die SPD wollte die ihr nun dort zur Verfügung stehende Gestaltungsmacht auch umzusetzen.

Willi Bauck: Genau, denn nach der für die SPD so erfolgreichen Landtagswahl hatte man dort das neue Stimmenverhältnis genutzt, um am 26. April 1972 mit großer Mehrheit das sogenannte Wolfsburg-Gesetz zu beschließen, das auch die Eingemeindung Fallerslebens vorsah. Damit wollte man sich in Fallersleben jedoch nicht zufriedengeben. Bereits am nächstfolgenden Tag, am 27. April, tagte der Fallersleber Rat über diesen Beschluss und votierte nach einer zweistündigen Debatte mit zehn zu sieben Stimmen gegen das Gesetz. Dessen ungeachtet wurde beschlossen, mit der Stadt Wolfsburg Gespräche über die Eingemeindung zu führen. Zugleich wurde der Beschluss gefasst, eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVG) einzureichen. Dieser bereits am 2. Mai 1972 eingereichten Klage schlossen sich die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, die Stadt Vorsfelde und die Gemeinde Essenrode an. In einem nächsten Schritt teilte schließlich der Landkreis Gifhorn am 8. Juni 1972 den Klägern mit, dass der Landrat beim Niedersächsischen Staatsgerichtshof einen Antrag auf Normenkontrolle für das Wolfsburg-Gesetz gestellt habe. Da jedoch jegliche Versuche der Kontaktaufnahme mit dem Gericht erfolglos blieben, die Unsicherheit groß war, beschlossen die klagenden Gemeinden, die Klage beim Bundesverfassungsgericht zurückzuziehen, was am 21. Juni per Telegramm erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt war das Urteil aber längst getroffen: „Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat. Damit erledigt sich auch der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gemäß § 32 VerfGG.“ Das juristische Intermezzo hatte demnach keinen Ertrag gebracht, aber Kosten in Höhe von 19.095,50 DM verursacht, die von der Stadt Fallersleben und der Stadt Vorsfelde erbracht werden mussten. Möglicherweise lag es auch daran, dass die SPD bei der Kommunalwahl im Oktober des Jahres zur stärksten Partei aufstieg.

Die Fotografie dokumentiert einen der letzten Momente, in denen die einstigen Baracken des KZ-Außenlagers Laagberg des Konzentrationslagers Neuengamme – vermutlich handelt es sich um jene nahe des Schlesierweges – noch im Stadtbild Wolfsburgs sichtbar waren. Sie entstammt einer Serie, die Rosemarie Rohde in einem Winter der frühen 1960er Jahre über den Abbau der Baracken fotografierte. Diese ist in Form von gescannten Fotonegativen im Fotoarchiv des *Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation* (Wolfsburg) überliefert. Bei der gezeigten Abbildung handelt es sich um einen hochauflösenden Scan des Negativs.

Den Bildmittelpunkt der Aufnahme bilden drei in Mäntel gekleidete Kinder im Alter von etwa fünf Jahren. Sie alle haben jedoch nicht die Fotografin, sondern das Baugeschehen im Bildhintergrund fest im Blick, das scheinbar kurz zuvor ihre Aufmerksamkeit gewonnen haben muss, weshalb sie von hinten abgebildet sind. Im unteren Teil der Fotografie befindet sich ein von harschen Schneeresten bedecktes Loch im ausgebaggerten Boden, von wo aus Rosemarie Rohde – der Schatten ihres Kopfes ist am rechten unteren Bildrand zu erkennen – die Kinder, eine bereits in Teilen abgerissene Baracke sowie einen entstehenden Neubau aufgenommen hat. Ein hinter diesem hervorragender Kran sowie ein weiterer am rechten mittleren Bildrand zeugen von der regen Bautätigkeit am Laagberg. Rohde hielt einen Moment fest, in dem die Vergangenheit des Stadtviertels sowie dessen Gegenwart ein letztes Mal gemeinsam sichtbar waren.

Schlechte Fahrbahnen, eine fehlende Beschilderung der Straßen, nicht ausreichend Beleuchtung, Probleme bei der Entwässerung: Wie einem Bericht aus den *Wolfsburger Nachrichten* über eine Bürgerversammlung im April 1951 zu entnehmen ist, war die Liste der Beschwerden der auf dem Laagberg lebenden Wolfsburgerinnen und Wolfsburger über ihre Wohnunterkünfte lang.¹ Nachdem sich auch in den Folgejahren die Verhältnisse nicht wirklich verbessert hatten, verschwand die Siedlung schließlich im Zuge eines großangelegten Barackenräumungsprogrammes, das die gesamte Stadt umfasste, als letzte der als Behelfsunterkünfte genutzten Lager aus dem Stadtbild. Anders jedoch als beispielsweise den Lagern in Reislingen oder auf dem Hohenstein, die ebenfalls noch aus der Aufbauzeit der „Stadt des KdF-Wagens“ stammten, haftete dem Barackenlager auf dem Laagberg eine schwere Geschichtslast an, die wenige Jahre zuvor offenbar erstmalig diskutiert worden ist. Im Frühjahr 1958 enthüllte die *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* die „düstere Vergangenheit“ der Laagbergbaracken: „Kurz vor Kriegsende wurden sie in der Glanzzeit des ‚Tausendjährigen Reiches‘ als Konzentrationslager erbaut. Elektrisch geladene Stacheldrahtzäune und Wachtürme umsäumten

Fotografisch festgehalten

DIE ÜBERFORMUNG DES EHEMALIGEN KZ-AUSSENLAGERS LAAGBERG

VON MAIK ULLMANN



Fotografie Rosemarie Rohde/IZS

den Bezirk.“² Erwuchs andernorts aus vergleichbaren Überresten der Lagerkomplexe des „Dritten Reiches“ zunehmend ein kritisches Potenzial, zu „geschichtspolitische[n] Unruheherd[en]“ zu werden,³ ergab sich in Wolfsburg keine Kontroverse.

Die Funktion des Laagbergglagers als KZ-Außenlager war lange innerhalb der Stadtgesellschaft beschwiegen oder verdrängt wor-

den. Die andauernde Wohnungsnot machte es nötig, die Baracken, die zuvor der britischen Militärregierung zur Unterbringung von Displaced Persons gedient hatten, in den späten 1940er Jahren der zivilen Nutzung zuzuführen. Bis in die 1980er Jahre, als die ehemaligen KZ-Häftlinge Maurice Gleize und Jean Defieux die Schaffung eines Erinnerungsortes auf dem Laagberg initiierten, er-

innerte nichts an die Schreckensherrschaft des „Dritten Reiches“. Aufnahmen wie unsere Archivalie des Monats konservieren die Vergangenheit. Sie dokumentieren das durch bauliche Überformung herbeigerufene Vergessen und tragen dazu bei, die Erinnerung wach zu halten.

1 „Wir sind auch Bürger von Wolfsburg!“ In: *Wolfsburger Nachrichten* vom 7. April 1951.

2 „Wolfsburgs Behelfsbauten schwinden... aber die Laagberg-Baracken stehen noch“, in: *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* vom 18. April 1958.

3 Malte Thießen, „Das Konzentrationslager im Gedächtnis der Stadt. Gedenken an die ‚Befreiung‘ Neuengammes“, in: Andreas Ehresmann/Philipp Neumann/Alexander Prenninger/Régis Schlagdenhauffen (Hg.), *Die Erinnerung an die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Akteure, Inhalte, Strategien*. Berlin 2011, S. 171–189, hier, S. 177.



STADT WOLFSBURG

Entschlie ßung

des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolfenbüttel

- - -

Nach den Vorschriften des Nieders. Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 18. 7. 1956 ist eine Neuwahl der Gemeindevertretung durchzuführen, wenn seit der letzten Wahl durch Wanderungsbewegung eine Zu- oder Abnahme der Zahl der Wahlberechtigten von mehr als 20 v. H. eingetreten ist (§ 40 Abs. 1).

Bei dem schnellen Anwachsen der Bevölkerung Wolfenbüttels haben diese Bestimmungen dazu geführt, daß in der Stadt Wolfenbüttel seit 1946 - also innerhalb von 13 Jahren - acht Kommunalwahlen durchgeführt werden mußten. Abgesehen davon, daß jede Wahl mit erheblichen Kosten verbunden ist, haben diese kurzen Wahlperioden erhebliche Nachteile mit sich gebracht, die die Beibehaltung der in § 40 Abs. 1 NKWG enthaltenen Vorschriften kaum vertretbar erscheinen lassen. Gerade bei einer so sprunghaften Entwicklung wie die Stadt Wolfenbüttel sie aufzuweisen hat, muß ein reibungsloses Zusammenwirken von Rat und Verwaltung unbedingt gewährleistet sein. Das ist jedoch nicht möglich, wenn die Tätigkeit des Rates schon nach kurzer Zeit durch eine Neuwahl unterbrochen wird.

Die Erfahrung hat im übrigen gezeigt, daß sich diejenigen Neubürger, die durch ihren Zuzug Veranlassung zur Neuwahl gegeben haben, fast überhaupt nicht an den Neuwahlen beteiligen und daß bei den Wahlen außer der Reihe wiederholt weniger Wähler zur Wahlurne gegangen sind als bei der allgemeinen Kommunalwahl zwei Jahre früher. Der Zweck der jetzigen Bestimmungen wird damit geradezu in sein Gegenteil verkehrt.

Angesichts dieser sich aus den Bestimmungen des NKWG ergebenden Folgen wäre es für Wolfenbüttel wünschenswert, wenn diese Vorschriften ersatzlos gestrichen oder - z. B. durch Erhöhung des Prozentsatzes - geändert würden. Die Stadt Wolfenbüttel bittet daher den Nieders. Landtag, eine entsprechende Änderung des NKWG herbeizuführen.

Wolfenbüttel, den 17. November 1959


Oberbürgermeister


Oberstadtdirektor

Entschlie ßung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolfenbüttel vom 17. November 1959 (StadtA WOB, HA 8844, Bd. 1)

Die Kommunalwahl als Hamsterrad

VON ALEXANDER KRAUS

Wahlen gelten als „Lebensgrundlage der Demokratie“. So heißt es beispielsweise auf der Onlinepräsenz des Landes Niedersachsen, der „freiheitliche demokratische Rechtsstaat lebt davon, dass die in regelmäßigen Abständen neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Volkes in freier Diskussion und Abstimmung die für das Leben in der Gemeinschaft notwendigen Entscheidungen erarbeiten“. Doch was tun, wenn der gewählte Rat einer Kommune, kaum dass er seine Arbeit aufgenommen hat, schon wieder damit

beginnen kann, Augenmerk und Anstrengung auf die nächststehende Wahl zu richten? So geschehen im Wolfenbüttel der 1950er Jahre. Hier fanden einschließlich der ersten Bürgerschaftswahl im September 1946 - noch unter den strengen Wahlgesetzen der britischen Militärregierung - bis April 1959 insgesamt acht Kommunalwahlen statt. Während im restlichen Niedersachsen im Verlauf dieser zwölf Jahre ab 1948 im damals noch üblichen Takt von vier Jahren gewählt wurde, schärfte Wolfenbüttel aus dem üblichen Wahlturnus aus.

Der erste Ausreißer erklärt sich über die aufgrund formaler Fehler erfolgte Annullierung der Wolfenbütteler Wahl von 1948, die auch überregional Wellen schlagen sollte. Seinerzeit erlangte die rechtswidrige *Deutsche Rechts-Partei* (DRP) getragen von mehr als 64 Prozent der Wählerinnen und Wähler einen ebenso unerwarteten wie umfassenden Wahlsieg. Da die FDP erfolgreich Beschwerde beim Wahlprüfungsgericht in Lüneburg eingelegt hatte, kam es nach der zwischenzeitlichen Einsetzung eines Staatskommissars aus Lüneburg im Frühjahr 1949 zur Neu-

wahl. Doch schon im November 1951 wurde die Wolfenbütteler Bevölkerung erneut an die Wahlurnen gebeten, sodann im November 1952, im Dezember 1954, im Oktober 1956 und im April 1959. Die drei außerplanmäßigen Wahlen der Jahre 1951, 1954 und 1959 erklären sich wiederum über einen Passus aus dem damaligen Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz. Demzufolge sei „eine Neuwahl der Gemeindevertretung durchzuführen, wenn seit der letzten Wahl durch Wanderungsbewegungen eine Zu- oder Abnahme der Wahlberechtigten

von mehr als 20 v.[on] H.[undert] eingetreten ist“.¹ In der Zuwanderungsstadt Wolfenbüttel spielte jener Paragraf mehrfach eine Rolle - allein zwischen September 1950 und Dezember 1958 explodierte die Einwohnerzahl von 25.422 auf 53.793.

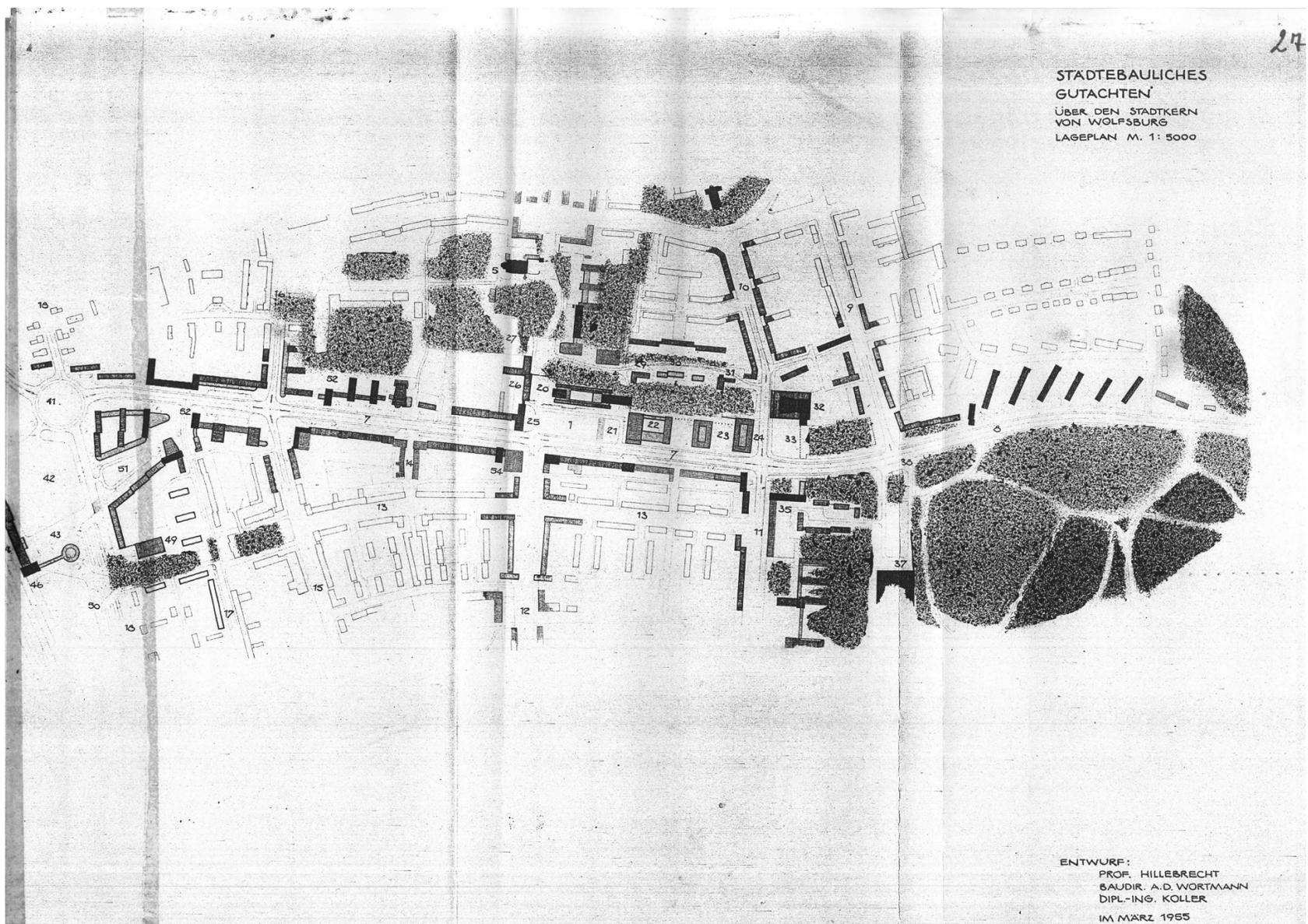
Im November 1959 schließlich, nachdem bereits im September im Rat der Stadt darüber diskutiert worden war, erachtete der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel diese Zustände für nicht mehr tragbar und sandte am 17. des Monats eine Entschlie ßung an den Niedersächsischen Landtag. Darin monierten sie nicht nur die erheblichen Kosten, die mit den stetigen Neuwahlen einhergingen, sondern argumentierten darüber hinaus, die dichte Wahlfolge sei auch kontraproduktiv: „Gerade bei einer so sprunghaften Entwicklung wie die Stadt Wolfenbüttel sie aufzuweisen hat, muß ein reibungsloses Zusammenwirken von Rat und Verwaltung unbedingt gewährleistet sein. Das ist jedoch nicht möglich, wenn die Tätigkeit des Rates schon nach kurzer Zeit durch Neuwahl unterbrochen wird.“² Doch damit nicht genug, heißt es doch in dem von Oberbürgermeister Dr. Uwe-Jens Nissen und Oberstadtdirektor Dr. Wolfgang Hesse gezeichneten Schreiben, dass gerade die Neubürger sich an den Neuwahlen, die sie erst notwendig gemacht hätten, nicht beteiligten. Da die Wahlbeteiligung infolge der raschen Wahlfolge zudem jeweils gesunken sei, werde „der Zweck der jetzigen Bestimmungen [...] damit geradezu in sein Gegenteil verkehrt“. In Konsequenz wurde an den Landtag die Bitte herangetragen, eben jenen Passus, der die Wolfenbütteler Bürgerinnen und Bürger in die scheinbare Endloschleife des Wählens versetzte, ersatzlos zu streichen oder wenigstens zu ändern.

Kurioserweise hatte ebendieser in der Landtagsdrucksache Nr. 93 vom 12. November 1959 bereits die Änderung des Kommunalwahlgesetzes beschlossen: Der entsprechende Paragraf werde aus „praktischen Erwägungen und aus Gründen der Vereinfachung“ gestrichen. Die „gewünschte Änderung“ war demnach schon fünf Tage vor Versand der Entschlie ßung beschlossene Sache beziehungsweise „bereits berücksichtigt“, wie der Lüneburger Regierungspräsident Dr. Krause Oberstadtdirektor Hesse Anfang Dezember schriftlich in Kenntnis setzte. Der Wolfenbütteler Rat sah sich somit, wie es die *Wolfenbütteler Nachrichten* noch ohne Wissen über die jüngsten Entwicklungen schrieben, von einer „Bürde“ befreit, „durch die sie sich in ihrer Arbeit zum Wohle der Stadt behindert fühlen“.³

¹ StadtA WOB, HA 8844, Bd. 1, Entschlie ßung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wolfenbüttel vom 17. November 1959.

² Hier und im Folgenden ebd.

³ „Die Ratsherren bedauern: Zu viele Kommunalwahlen. Entschlie ßung an Landtag - Wahlgesetz soll geändert werden“, in: *Wolfenbütteler Nachrichten* vom 20. November 1959 (StadtA WOB, HA 8844, Bd. 1).



StadtA WOB, S 24 (3), Bd. 1, Städtebauliches Gutachten (1955), Anlage 1, Lageplan 1:5000

„... es fehlt eben dieser Stadt noch das, was sozusagen eigentlich das Herz einer Stadt ausmacht.“

DAS „STÄDTEBAULICHE GUTACHTEN ÜBER DEN STADTKERN VON WOLFSBURG“ VOM MÄRZ 1955

VON MARCEL GLASER

Das Jahr 1955 war zweifelsohne ein Wendepunkt der Wolfsburger Stadtgeschichte. Denn im Februar hatten sich der Bund, das Land Niedersachsen, das Volkswagenwerk und die Stadt auf ein Vertragswerk geeinigt, mit dem die Siedlung am Mittellandkanal endlich zur Eigentümerin ihres Grund und Bodens geworden war. Die sogenannte kommunale Erstausrüstung versprach der jungen Kommune Rechtssicherheit und zeigte zugleich neue Zukunftsperspektiven auf. Der Vorgang wirkte wie ein Katalysator auf die Stadtentwicklung, konnte die Verwaltung nun doch fast über den gesamten Grund und Boden verfügen. Dank des prosperierenden Volkswagenwerks und hoher Gewerbesteuererinnahmen verfügte die Stadt zugleich über die notwendigen finanziellen Mittel, um die Errichtung öffentlicher Gebäude zügig voranzutreiben. Bereits 1954 war mit dem Rathauswettbewerb ein zentrales Projekt auf den Weg gebracht worden. In diesem Zusammenhang hatte die Stadt auch die Erstellung eines Gutachtens über die Gestaltung der Porschestraße in Auftrag gegeben, die bereits seit längerem Gegenstand städtebaulich-architektonischer Debatten gewesen war.

Erstellt hatten das besagte Gutachten samt Lageplan neben Peter Koller, dem Planer der „Stadt des KdF-Wagens“, die Architekten und Städtebauer Wilhelm Wortmann und Rudolf Hillebrecht. Letzterer zählte dank seiner Verdienste um den Wiederaufbau Hannovers zu den anerkanntesten Architekten der Nachkriegszeit – 1959 widmete ihm der *Spiegel* sogar eine Titelgeschichte. Das Trio war bereits seit der NS-Zeit miteinander bekannt. Wortmann, der Anfang der 1950er Jahre zusammen mit Hillebrecht in Hannover tätig gewesen war, hatte bereits 1940 den „Gedanken der Stadtlandschaft“ postuliert, der als Leitbild den Städtebau der Nachkriegszeit prägen sollte. Alle drei Gutachter waren gleichermaßen von den antimodernen Tendenzen der Jahrhundertwende beeinflusst. Es war ihr Ziel, durch eine Versöhnung der scheinbar gegensätzlichen Pole Stadt und Land eine als krisenhaft empfundene Gegenwart zu überwinden.

Dies wird auch bei der Lektüre des Sachverständigengutachtens deutlich, in dem sie unter anderem forderten, die „Beziehung zu der unmittelbar an die Stadt heranreichenden Landschaft“ zu erhalten. Dass der Stadt „eigentlich das Herz“ noch fehle, wie Wilhelm

Wortmann am 10. März 1955 bei der Präsentation ihrer fachlichen Einschätzung im Bauausschuss erklärte, wurde im Wolfsburg jener Jahre zu einem geflügelten Wort. Dementsprechend sahen Wortmann, Koller und Hillebrecht es als ihre zentrale Aufgabe an, den „bedeutenden“ Gemeinschaftsbauten – genannt werden unter anderem das Rathaus, das Theater und das Amtsgericht – „den richtigen Platz im Organismus der Stadt“ zuzuordnen. Die Organismus-Metapher ist nicht ungewöhnlich, war sie doch unter den Architekten verschiedenster politisch-kultureller Richtungen beliebt. Sie ermöglichte es, die Stadt in funktionale Einheiten (Organe) zu unterteilen und zu gliedern und so städtebauliche Probleme zu formulieren. Zugleich verdeckte das Wortspiel tieferliegende Ziele der Stadtplanung, die nur allzu häufig von ökonomischen und politischen Interessen bestimmt werden.

Auch die Metapher vom „Herz“ der Stadt war nicht neu, sondern der Städtebaulehre des 19. Jahrhunderts entlehnt. Denn schon der österreichische Architekt Camillo Sitte hatte so in seinen Arbeiten das Machtzentrum der Stadt beschrieben. „Ohne das Herz kann die Stadt nicht überle-

ben, das Herz gibt für alle einzelnen Teile den Takt vor und muss von außen her mit Blut versorgt werden. Nach alter Vorstellung ist das Herz der Sitz der Emotionen oder der Persönlichkeit eines Menschen“, schreibt die Architekturhistorikerin Sonja Hnilica. Dementsprechend musste sich dort, wo sich das „Herz“ der Stadt befinden sollte, eine Reihe bedeutender Gemeinschaftsbauten finden, weil dieser Ort Charakter und Wesen Wolfsburgs repräsentieren musste.

Die Gutachter schlugen daher eine Konzentration wichtiger öffentlicher, aber auch privater Bauten wie Geschäfte, Gaststätten und Läden am Süden der Porschestraße vor, wo mit Rathaus und Marktplatz die neue Stadtmitte entstehen sollte. Dort sei „alles zu konzentrieren“, keinesfalls dürfe man den Fehler machen und diese „einmalige Möglichkeit durch ein Auseinanderlaufen völlig unausgeschöpft zu lassen“. Reine Wohnbauten sollten hingegen im Bereich der Porschestraße nicht zugelassen werden.

In der Konzeption der drei Sachverständigen sollte in Wolfsburg eine lebendige, heterogene Mitte entstehen, die der demokratisch-liberalen Gesellschaft der Bundesrepublik entsprach: „In

vollem Zusammenklang der öffentlichen Bauten mit den Bauten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens beruht zu einem wesentlichen Teil die Atmosphäre, die das Wesen einer Stadt ausmacht.“ Städtebaulich besonders wichtig sei zudem die Blickverbindung vom südlichen Ende der Porschestraße zum Schloss Wolfsburg, für die sich insbesondere Koller vehement einsetzte. Der Klieversberg wiederum sollte ein „zentraler Stadtpark“ werden, sein Grün bis in die Porschestraße und die Stadtmitte hereinreichen.

Das Gutachten wurde schließlich durch Ratsbeschluss vom 31. März 1955 zum Teilbebauungsplan erklärt, die künftige Gestaltung der Porschestraße war damit in ihren Umrissen festgelegt. Unabhängig davon hatte manche Feststellung nicht lange Bestand. Die Sichtverbindung zwischen Schloss Wolfsburg und der Porschestraße beispielsweise ist längst aufgegeben. Auch den Gutachtern scheint die eigene Vergänglichkeit bewusst gewesen zu sein, stellten sie doch am Ende fest, es gehöre „zum Wesen städtebaulicher Planungen“, dass Pläne „eine längere Zeitspanne brauchen, um sich zu vollenden“ und daher „bei der Verwirklichung elastisch bleiben“ müssen.



Der tunesische „Gastarbeiter“ Jilani Amiri in Kästorf 1970, Foto: Jilani Amiri

ßer Zahl zu verschiedenen Zeiten nach Wolfsburg gekommen sind. Sie betreffende Akten sucht man im Stadtarchiv vergeblich. Dies zeigt sich in Konsequenz auch in der historiografischen Aufarbeitung der städtischen Migrationsgeschichte, in der diese Migrantengruppen lange Zeit keine Rolle spielten.⁴ Diesen Umstand versucht das *Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation*, zu dem das Stadtarchiv Wolfsburg gehört, aktuell zu ändern: Sammlungsstrategien sollen neu gedacht werden, wobei verstärkt auf Oral-History-Projekte gesetzt werden wird. Der Zugang zum Archiv muss jedoch niedrigschwellig bleiben, der bürokratische Akt auf ein Minimum reduziert sein.

Mit dem geplanten Bau des *Gedenk- und Lernorts KZ-Außenlager Laagberg* hat sich in Wolfsburg eine neue Ebene geöffnet, auf der Migrationsgeschichte erzählt und vermittelt werden kann. Dazu ist zunächst zu konstatieren: Für viele Migrant*innen ist die Geschichte des Nationalsozialismus gleichbedeutend mit der Geschichte der Deutschen. Häufig heißt es: „Damit haben wir nichts zu tun.“ Es müssen folglich neue Zugänge der Aufarbeitung des NS-Unrechts erschlossen werden, schließlich ist dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Laut dem Bericht

des *Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen* waren Ende 2020 82,4 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Hunger und Gewalt.⁵ Flucht-, Diktatur- oder Kriegserfahrungen sind keine neuartigen Phänomene. Nicht nur die Flüchtlinge und Vertriebenen, die 1945 nach Wolfsburg kamen, haben solche Erfahrungen mitgebracht. Auch ein Teil der Tunesier*innen kam nicht nur wegen der Arbeit in die Stadt, sondern mitunter eben auch, um dem damaligen Präsidenten Bourguiba und der Diktatur in ihrem Land zu entkommen. Gleiches gilt für Spanien unter Franco, Portugal unter Salazar, Jugoslawien unter Tito oder Griechenland unter dem Regime der Obristen sowie die lateinamerikanischen Diktaturen in Argentinien, Brasilien, Bolivien, Chile et cetera. Die Liste ließe sich gewiss noch erweitern. Genau an diesem Punkt sollten Archive, Gedenkstätten und Lernorte ansetzen und beispielsweise unterschiedliche Diktaturerfahrungen sichtbar machen. Über diesen Weg kann das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass auch die NS-Geschichte etwas mit der Geschichte von Migrant*innen zu tun haben kann – jedenfalls dann, wenn wir sie vergleichend über individuelle Lebenswege analysieren und erzählen.

Innerhalb der sich anschließenden Diskussion auf der Jahrestagung wurde das Thema insofern weitergedacht, als nicht alleine nach Diktaturerfahrungen zugewanderter Menschen gefragt werden sollte, sondern bewusst auch nach Demokratieerfahrungen, die sie aus ihren Herkunftsländern mitgebracht haben, und ihren jeweiligen Demokratieerwartungen. Hier eröffnete sich auch ein weiterer Anknüpfungspunkt an die NS-Geschichte: Indem nach den Demokratieverständnis derjenigen Menschen gefragt wird, die vor, ab oder nach 1933 Deutschland verlassen mussten, nach Kriegsende jedoch wieder nach Deutschland zurückgekehrt sind. Welche Rolle spielten deren Erfahrungen im politischen und gesellschaftlichen System der Bundesrepublik? Daran anknüpfend stellte sich im Diskussionsverlauf die Frage nach den spezifischen Orten, an denen Demokratie überhaupt erfahrbar wird. Ausgehend von einem Demokratiebegriff, der demokratische Prozesse außerhalb des parlamentarischen Systems mitdenkt, zählen neben Gedenkstätten, Gewerkschaften oder auch Einrichtungen der historisch-politischen Bildungsarbeit auch Schulen, Jugendzentren oder spezifische Einrichtungen

innerhalb der Verwaltung zu den Orten der Demokratie. Wenn die Kommunalarchive ihrer stadtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden wollen, sie sich ebenfalls als Ort der Demokratie verstehen, kommen sie um eine Öffnung gegenüber pluralen Migrationserfahrungen nicht umhin.

* Der Beitrag entstand im Rahmen der Jahrestagung „Entwicklungsperspektiven der Demokratiegeschichte“ der AG Orte der Demokratiegeschichte, Oktober 2021.

1 http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf.

2 Sandra Kostner, „Partizipation durch Diversitätsorientierung. Öffnung kultureller Einrichtungen für bislang unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen“, in: Roland Deigendesch/Peter Müller (Hg.), *Archive und Migration*, Vorträge des 73. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2013 in Stuttgart. Stuttgart 2014, S. 18–24.

3 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration (Hg.), *Fakten zur Einwanderung in Deutschland*. 10. November 2021, aktualisierte Fassung, online abrufbar unter <https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-einwanderung-in-deutschland/> [15.11.2021].

4 Exemplarisch hierfür: Manfred Grieger, *Zuwanderung und junge Industriestadt*. Wolfsburg und die Migranten seit 1938, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 81 (2009), S. 177–221.

5 <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>

Demnächst

Texte zur Geschichte Wolfsburgs Band 43, Alexander Kraus/Christoph Lorke (Hg.), *Zeitgenössische Kunst fördern und vermitteln. Neugründungen von Kunstvereinen in der Bundesrepublik nach 1945/49. Hannover 2022.*

Die Nachkriegszeit der Bundesrepublik war geprägt von vielfältigen Aufbrüchen in allen denkbaren gesellschaftlichen Bereichen – ganz besonders auch in dem der Kultur. Die erstmals 1955 realisierte *documenta* steht dabei sinnbildlich für eine Öffnung hin zur zeitgenössischen Kunst. Doch verstellt der Blick auf die international angelegte Großausstellung den auf jene Entwicklungen, die sich in zahlreichen Städten quer durch die Bundesrepublik ereigneten: die durch unterschiedliche Akteure angestoßene Gründung von Kunstvereinen. Rasch entwickelten sich diese Institutionen zu vielfältigen Begegnungsstätten und Präsentationsplattformen für die zeitgenössische bildende Kunst. Sie wurden so zu Mittlern zwischen Künstlerinnen wie Künstlern und der interessierten Öffentlichkeit. Innerhalb dieses Bandes wird am Beispiel verschiedener Kunstvereine aus niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Industriestädten die Bedeutung dieser lokalen Kulturinstitutionen vergleichend rekonstruiert.

Mit Texten von Meike Becker, Ralf Bureck, Yasmin Dagili, Dennis Everwin, Jaantje Mieke Gebauer, Sarah Golka, Fridolin Gutt, Maximilian Hake, Leon Huffer, Katharina Isaak, Alexander Kraus, Christoph Lorke, Sabeth Medea Lücke, Xenia Rukosujew, Jolanda Saal.

DAS ARCHIV

HERAUSGEBER

Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg

INSTITUTSLEITUNG

Anita Placenti-Grau

REDAKTION

Alexander Kraus
Aleksandar Nedelkovski
Anita Placenti-Grau

BILDREDAKTION

Katja Steiner

ANSCHRIFT

Stadt Wolfsburg,
Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation,
Goethestr. 10 a, 38440 Wolfsburg,
Tel. (05361) 27 57 30,
Fax. 27 57 57,
E-Mail: izs-stadtarchiv@stadt.wolfsburg.de
www.wolfsburg.de/izs

Disclaimer: Trotz sorgfältiger Bemühungen konnten nicht alle Inhaber der Bildrechte ermittelt werden. Wir bitten darum dem IZS bestehende Ansprüche ggf. mitzuteilen.

AUFLAGE: 500
ISSN 2367-4431